



## Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des HVV Hommersum am 18. Juni 2025

---

Ort: Großer Saal Dorfgemeinschaftshaus „Bei Regi“ in Hommersum  
Anwesend waren laut Anwesenheitsliste (im Anhang) 26 Personen.

### Top 1. Eröffnung, Begrüßung, Festlegung Versammlungsleiter und Tagesordnung

Die 2. Vorsitzende Ruth Falkhofen eröffnet um 19:40 die Versammlung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder. Sie meldet Abmeldungen von Jens Bodden, Claudia Beaupoil, Franz-Theo Lintzen und Robert und Erika Croonenberg.

Da drei der sechs Vorstandsmitglieder abwesend sind, hat der Vorstand entschieden ein Versammlungsleiter zu suchen. Ruth Falkhofen schlägt Bertha Zielke vor. Sie wird einstimmig von der Mitgliederversammlung gewählt und nimmt der Wahl an.

Ruth Falkhofen meldet, dass die Einladung fristgerecht verschickt wurde. Aber erst zwei Tagen vor der Versammlung konnte die endgültige Tagesordnung verschickt werden. Bertha Zielke bringt darum diese Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig von der Versammlung genehmigt.

### Top 2. Aktuelle Situation HVV und Dorfgemeinschaftshauses

Ruth Falkhofen gibt an, dass vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung es eine Informationsveranstaltung gehalten ist, wo der Zeitraum zwischen 02. Februar (erste Dorfversammlung) und heute ausführlich besprochen ist. Sie stellt fest, dass alle anwesende Mitglieder auch bei der Informationsversammlung anwesend waren. Sie wird darum nur Punkte besprechen, die den HVV besprechen.

Seit Ende 2024 dreht sich der Vorstandarbeit fast ausschließlich um das Dorfgemeinschaftshaus. Alle andere arbeiten werden so nebenbei organisiert.

Nachdem der HVV endlich Ende April eine (unbefristete) Schankerlaubnis bekommen hat, konnte das Dorfgemeinschaftshaus in die ehemalige Gaststätte Regina Evers am 1. Mai zum ersten Mal öffnen. Seitdem wird der Kneipenbetrieb organisatorisch getrieben von Ruth, Claudia, Andrea und Marlis Stöver. Der HVV hat Bürgermeister Knickrehm geschrieben, dass, nachdem der Stadt Goch das Objekt gekauft hat, der HVV (vorbehaltlich Genehmigung durch eine Mitgliederversammlung) das gesamte Objekt mieten/pachten möchte. Darum sind, nach dem Kauf, Verhandlungen mit der Stadt über ein Miet-/Pachtvertrag nötig.

Durch den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses erweitert sich den wirtschaftlichen Betrieb des Vereins enorm. Darum ist eine Satzungsänderung nötig, um diese Gemeinnützigkeit nicht zu verlieren.

Diese 3 Punkte stehen gesondert auf der Tagesordnung.

### Top 3. Miete/Pacht Dorfgemeinschaftshaus „Bei Regi“

Bertha Zielke gibt Michael Schwarz das Wort.

Er gibt an, dass der Stadt noch kein Konzept Mietvertrag vorgelegt hat. Es ist darum auch noch unklar, ob es ein Miet- oder ein Pachtvertrag wird.

Darum möchte der Vorstand von den Mitgliedern wissen unter welche Rahmenbedingungen ein Vertrag mit der Stadt abgeschlossen werden kann.

Folgende Rahmenmitglieder schlägt der Vorstand vor:

1. Der HVV möchte das gesamte Objekt (auch Festwiese) mieten.

Mehrere Mietglieder möchten der Stadt nicht darauf hinweisen, dass das Objekt neben der ehemaligen Gaststätte auch eine Wohnung und die 2 Baugrundstücke beinhaltet. Die Baugrundstücke werden als Festwiese für Kirmes und Erntedank genutzt.

Es wird darum beschlossen, den Teil in Klammern zu entfernen. Die erste Rahmenbedingung lautet darum:

Der HVV möchte das gesamte Objekt mieten.

2. Es sind Bedingungen über Investitionen nötig.  
Michael Schwarz erklärt, dass der Trägerverein Alte Schule Hommersum ein Vertrag hat, wobei alle Reparaturen und Investition unter eine Gesamtsumme von 5.000 € pro Jahr vom Trägerverein getragen werden. Dadurch wird die Verwaltung der Stadt entlastet.  
Die Gesamtsumme von 5.000 ist für das Dorfgemeinschaftshaus zu hoch. Darum wird die zweite Rahmenbedingung wie folgt geändert:  
Es sind Bedingungen über Investitionen und Reparaturen nötig.
3. Der Pacht darf nicht so hoch sein (z.B. 1 € pro Jahr)
4. Der HVV möchte ein Kaufrecht für den HVV im Grundbuch eingetragen haben.  
Ein Kaufrecht im Miet-/Pachtvertrag reicht nicht aus.
5. Die erste 10 Jahr darf es kein Verkauf der Baugrundstücke (Festwiese) geben.  
Über diese Bedingung gab es viel Diskussion. Viele der Anwesenden möchte eine längere Sicherheit. Andere Mitglieder erwarten nicht, dass der Stadt eine längere Sicherheit für nur die zwei Baugrundstücke akzeptieren wird. Auch kam das Argument, dass der Stadt nicht auf den Baugrundstücken gewiesen werden sollte. Darum wird Rahmenbedingung 5 ersetzt durch:  
Der HVV möchte das Objekt für 80 Jahre mieten.

Michael Schwarz gibt an, dass auch der Erbgemeinschaft bei dem Verkauf an der Stadt Bedingungen stellen kann. Bernd Evers nimmt es mit Richtung Erbgemeinschaft.

Bertha Zielke fragt dann die Mitglieder, ob der Vorstand unter folgende Bedingungen ein Mandat bekommt, um Verhandlungen mit der Stadt Goch zu führen und ein Vertrag abzuschließen:

1. Der HVV möchte das gesamte Objekt mieten.
2. Es sind Bedingungen über Investitionen und Reparaturen nötig.
3. Der Pacht darf nicht so hoch sein (z.B. 1 € pro Jahr).
4. Der HVV möchte ein Kaufrecht für den HVV im Grundbuch eingetragen haben.
5. Der HVV möchte das Objekt für 80 Jahre mieten.

Die Mitglieder geben einstimmig der Vorstand das Mandat.

Der Vorstand sagt zu, dass der Vertrag nach den Verhandlungen in eine extra Mitgliederversammlung an den Mitgliedern vorgelegt wird.

## **Top 4. Team Dorfgemeinschaftshaus**

Bertha Zielke gibt Antoon Rodoe das Wort.

Wie bei Top 2 schon von Ruth Falkhofen gesagt, gibt es schon ein informelles Team für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses bestehend aus Ruth, Claudia, Andrea und Marlis Stöver.

Formell muss laut Satzung ein neues Team von der Mitgliederversammlung gegründet werden.

Dann ist es auch möglich dieser Betrieb unabhängig vom Rest der Aktivitäten des HVVs zu führen.

Der Vorstand schlägt darum vor, das Team Dorfgemeinschaftshaus zu starten.

Auf die Frage von Bertha Zielke, ob die Mitglieder ein Team Dorfgemeinschaftshaus starten wollen, ist das Ergebnis eindeutig. Einstimmig wird der Start des Teams Dorfgemeinschaftshaus beschlossen.

Antoon Rodoe ruft die Mitglieder auf, sich zu melden bei obengenannten Personen des neuen Teams. Mit der TimeTree App, die Antoon auf eine Folie zeigt, ist es möglich der persönliche Einsatz selber zu Planen. Marlis Stöver macht dort die Planung der Aktivitäten und koordiniert der Personaleinsatz. Sie ist in Urlaub und kann daher der TimeTree App und ihre Koordinationsarbeit nicht erklären.

## **Top 5. Satzungsänderungen**

Antoon Rodoe macht weiter mit den Satzungsänderungen. Der Vorstand schlägt vor:

- 2 Änderungen, weil der Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses aufgenommen werden muss.  
Diese wichtigen Änderungen werden einzeln zur Entscheidung gebracht.

- 4 Änderungen, um der HVV-Satzung besser an der Mustersatzung für Vereine vom Land NRW anzugleichen.  
Diese Änderungen werden als Gruppe entschieden.
- Ein paar kleinere technische Änderungen.  
Auch diese Änderungen werden als Gruppe entschieden.

## **Satzungsänderung Aufgabe Dorfgemeinschaftshaus**

Das ist die wichtigste Änderung. Ohne diese Änderung ist ein Betrieb durch den HVV rechtlich nicht möglich. Auch ist es schwer, der Betrieb zu versichern.

§2 (Aufgaben) alt lautet:

Aufgabe des Vereins ist die Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Erhaltung und Verschönerung des Ortsbildes, die Erhaltung traditionellen Brauchtums und der Heimatgeschichte, zur Vertiefung des Heimatsgedanken.

Der Vorstand schlägt vor, hinter Ortsbild, ‚Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses "Bei Regi",‘ einzufügen.

§2 (Aufgaben) neu lautet dann:

Aufgabe des Vereins ist die Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Erhaltung und Verschönerung des Ortsbildes, **Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses "Bei Regi"**, die Erhaltung traditionellen Brauchtums und der Heimatgeschichte, zur Vertiefung des Heimatsgedankens.

Bei der Abstimmung unter Leitung von Bertha Zielke, wird diese Änderung einstimmig angenommen.

## **Satzungsänderung Gewinn Dorfgemeinschaftshaus**

Der Vorstand schlägt vor, ein neuer Artikel 12 hinzufügen:

### **§12 Gewinn Dorfgemeinschaftshaus**

**Überschüsse aus dem Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses werden reinvestiert oder kommen gemeinnützigen Projekten in Hommersum zugute.**

Antoon Rodoe erklärt, dass bei der Jahreshauptversammlung im März klar ist, wie hoch der Überschuss aus dem Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses ist. Vereine können Projekten in Hommersum einreichen und die HVV-Mitglieder entscheiden dann welche Projekte Geld bekommen.

Bei der Abstimmung wird auch diese Änderung einstimmig angenommen.

## **Satzungsänderungen Mustersatzung NRW**

Da sowieso die Satzungsänderungen über einen Notar im Vereinsregister aufgenommen werden müssen, hat der Vorstand der HVV-Satzung mit der Mustersatzung für Vereine vom Land NRW verglichen und schlägt vier Änderungen vor:

§8.1 (Geschäftsführende Vorstand) Alt:

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:  
dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden  
dem 1. Schriftführer und dem 2. Schriftführer  
dem 1. Kassierer dem 2. Kassierer

Soll geändert werden in:

Der geschäftsführende Vorstand **i.S.d. § 26 BGB** besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden  
dem 1. Schriftführer und dem 2. Schriftführer  
dem 1. Kassierer **und** dem 2. Kassierer

**Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten.**

In §26 vom Bürgerliches Gesetzbuch hat als Titel „Vorstand und Vertretung“ und dort steht:

(1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang der Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

(2) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten. Ist eine Willenserklärung gegenüber einem Verein abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstands.

Bis jetzt gab es keine klare Vertretungsregel vom Vorstand in der Satzung. Das wird mit dieser Änderung angepasst.

In §8 (Geschäftsführende Vorstand) wird Punkt 7 hinzugefügt:

7. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließende Regelung erklären.

Gefragt wurde, ob das „fernmündlich“ unbedingt notwendig ist. Da aber dieses Wort es möglich macht, dass auch Entscheidungen möglich sind, wenn z.B. damals bei Corona, kein Treffen möglich ist, wird der Passus gehandhabt.

In §10 (Mitgliederversammlung) wird Punkt 9 hinzugefügt:

9. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

Bis jetzt wurde diese Regel eigentlich informell auch so gehandhabt.

Bertha Zielke bringt diese 4 Änderungen in einen Block zur Abstimmung. Die Mitglieder votieren einstimmig für diese 4 Änderungen.

## Technische Satzungsänderungen

In 2021 wurde der Beirat ersetzt durch den erweiterten Vorstand. Textuell wurde das auf eine Stelle vergessen:

§9 (Erweiterte Vorstand) Alt:

1. Ein Mitglied des erweiterten Vorstands wird durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.

Der Vorstand kann auch neue Mitglieder im **Beirat** ernennen. Diese werden bei der nächsten Mitgliederversammlung dann formell gewählt.

Darum muss der zweite Satz geändert werden:

Der Vorstand kann auch neue Mitglieder im **erweiterten Vorstand** ernennen. Diese werden bei der nächsten Mitgliederversammlung dann formell gewählt.

Weiter erhöhen sich durch den neuen Artikel §12, die folgenden Artikel um eine Nummer:

§12 (alt) wird §13; §13 wird §14; §14 wird §15; §15 wird §16; §16 wird §17

Und dann muss am Ende in §17 das Datum auf dem Tag der Mitgliederversammlung geändert werden: Dieser Satzung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom **18.06.2025** in Kraft.

Auch diese technischen Änderungen bringt Bertha Zielke in einen Block zur Abstimmung. Die Mitglieder votieren einstimmig für diese technischen Änderungen.

Antoon Rodoe fragt dann, an die Mitglieder das Mandat, dass wenn Rechtsanwalt oder Notar kleinere Änderungen vorschlagen, der Vorstand das Akzeptieren kann, wenn die Intention der oben beschlossenen Änderungen nicht geändert wird. Auch hier votieren die Mitglieder einstimmig für dieses Mandat.

## **Top 6. Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antoon Rodoe erinnert noch auf Deutsch und Niederländisch an der kommenden HVV-Fahrradtour am Sonntag, dem 22. Juni.

Die 2. Vorsitzende Ruth Falkhofen bedankt sich erst bei Heinrich Deryck bei seinem Einsatz, um die ehemalige Gaststätte Regina Evers im Dorf zu behalten. Sie fragt auch Bernd Evers die Erbgemeinschaft zu bedanken für ihr Geduld und die Unterstützung. Sie ist dankbar für die Hilfsbereitschaft aus dem Dorf und auch die viele Spendenzusagen. Sie dankt auch die viele Helfer beim Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses.

Weiter bedankt sie auch Bertha Zielke für ihr Arbeit als Versammlungsleiter und schließt um 20:20 Uhr die Versammlung.

---

Antoon Rodoe (Protokollerstellung)

---

Ruth Falkhofen (2. Vorsitzende)